



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Juli 2017

Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin. Objektkredit; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihren Sitzungen vom 29. Mai 2017 und 3. Juli 2017 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Volker Zaugg, Vorsteher Gesundheitsamt, die Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Auf Grund der demographischen Entwicklung der Nidwaldner Wohnbevölkerung und dem allgemeinen Trend zur Spezialisierung in der Medizin, wird sich der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in Zukunft höchstwahrscheinlich weiter verstärken.

Weiter ergibt sich aus dem Bundesbeschluss vom 18. Mai 2014 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“) ein expliziter Auftrag für die Kantone, die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung zu erhalten und zu fördern.

Um in Zukunft weiterhin eine genügende Dichte an Hausarztpraxen im Kanton Nidwalden sicher zu stellen, beantragt der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 324 vom 16. Mai 2017 dem Landrat einen Verpflichtungskredit zu verabschieden um die Lohnkosten für bis zu acht Rotationsstellen gemäss Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin (welche nach Gutheissung des Kredits unterzeichnet würde) zu sprechen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission weist darauf hin, dass gerade der Kanton Nidwalden auf Grund seiner Bevölkerungsstruktur in Zukunft auf eine funktionierende Gesundheitsinfrastruktur angewiesen ist. Diesbezüglich stellt die (Erst-)Behandlung beim Hausarzt eine der kostengünstigsten Möglichkeiten dar, um Behandlungen vorzunehmen und die Gesundheit der Kantonsbevölkerung zu erhalten.

In der vorliegenden Vereinbarung wird darauf verzichtet, dass die unterstützten angehenden Hausärztinnen und Hausärzte verpflichtet werden, für eine minimale Zeitspanne im Kanton tätig zu sein. Die Kommission akzeptiert nach eingehender Debatte, dass durch die Förderung von Hausarzausbildungsstellen, aufgrund der aktuellen Vereinbarungsformulierungen, keine harte Verpflichtung der geförderten Personen erreicht werden kann. Die Kommission nimmt hier aber zur Kenntnis, dass die Verankerung einer rechtlich unbestreitbar bindenden Formulierung fast nicht zu erreichen ist. Es bestehen verschiedene (nicht in der Macht der

geförderten Person liegende) Faktoren, welche die Praxisübernahme oder das Tätigwerden im Kanton verunmöglichen können. Man ist aber der Meinung, dass durch das geplante System der Beruf des Hausarztes effizient gefördert wird und somit die Beste Möglichkeit besteht einem allfälligen Hausärztemangel im Kanton Nidwalden oder zumindest der Region vorzubeugen.

Die Kommission ist abschliessend klar der Meinung, dass die Vereinbarung bezüglich der Rückforderung gleich formuliert sein muss, wie die obwaldnerische Regelung. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Nid- und Obwaldner Ärzte einer gemeinsamen unterwaldnerischen Standesorganisation (Unterwaldner Ärztegesellschaft) unterstellt sind.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin mit 10:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch